

11.25
-
M
O
über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

fuh sm

WIESBADEN



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Oktober 2025

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2025, Nr. 272/2025 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(SV 25-V-51-0029)

Weitere Planungen im Rahmen des stadtweiten Kitaausbauprogramm 48/90 - 2. Beantwortungsteil

Wir bitten den Magistrat zu berichten,

- 1) Wie ist der aktuell erreichte Versorgungsgrad in Wiesbaden bezogen auf die beschlossenen Ausbauziele 48/90?
- 2) Wie wirkt sich der Neubau von Wohnungen/Wohnquartieren auf die Berechnung der Betreuungsbedarfe aus?
- 3) Wie hoch ist die Auslastung in den städtischen Kitas in den Randzeiten (Früh- und Spätgruppen)?
- 4) Gibt es unbesetzte Erzieher:innenstellen, wenn ja, wie viele?
- 5) Inwiefern werden für die Mittelfristplanung die rückläufigen Geburtenzahlen rechnerisch einkalkuliert?
- 6) Werden flexible Raumkonzepte in Kitas mitgeplant, um im Bedarfsfall eine schnelle Umnutzung zu ermöglichen?
- 7) Welche durchschnittlichen Kosten entstehen der Stadt pro Kitaplatz?
- 8) Wie viele Wiesbadener Kinderbetreuungsplätze werden von Kindern belegt, die außerhalb Wiesbadens leben?
- 9) Welche Höhe betragen die Ausgleichszahlungen der entsprechenden Kommunen und decken diese die Kosten, die der Landeshauptstadt Wiesbaden entstehen? Wenn nein, wie hoch ist die Differenz?
- 10) Welcher Maßstab für eine zumutbare Entfernung zwischen Wohn- und Kitastandort wird in der sozialräumlichen Bedarfsplanung zugrunde gelegt und wie wird er in den Kitaausbauplänen berücksichtigt?

Gerne beantworte ich Ihnen die an mich gerichteten Fragen. Dabei verweise ich bereits jetzt auf die jeweiligen Ausbauvorlagen, die mit jeder zum Beschluss vorgelegten Maßnahme platzgenau Auskunft über die Zielerreichung der von der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Zielgröße geben. So ist der weitere Ausbaubedarf bei jeder neu zu beschließenden Maßnahme gut ablesbar.

Zu 1.) Mit Stand 1. März 2025 betragen die Platzangebotsquoten in Wiesbaden 41,1 % im u3-Bereich und 94,5 % im Elementarbereich (vgl. auch den Bericht Tagesbetreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren 2024/25, der aktuell im Gremiengang ist).

Zu 2.) Für umfangreichere Baumaßnahmen, wie neue Wohnquartiere, die mit einem geänderten Bebauungsplan einhergehen, werden gemäß der Richtlinie WiSoBoN (Beschlussnummer 0181 der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juli 2025) die voraussichtlich neu entstehenden Betreuungsbedarfe ermittelt und – sofern die Plätze im Ortsbezirk nicht ausreichen – gesondert Kita-planerisch berücksichtigt.

Baumaßnahmen, die im Rahmen von § 34 BauGB erfolgen, werden nicht gesondert berücksichtigt, sondern finden sich im Rahmen der regulären Bevölkerungsbewegungen in der Bevölkerungsvorausberechnung wieder.

Zu 3.) Angesichts der seit Jahren wachsenden Zahl von Haushalten, in denen beide Partner erwerbstätig sind (46,9 % aller Erwerbstätigen sind Frauen, davon sind 34,2 % vollzeitbeschäftigt siehe „Stat. Bundesamt 2024“) sowie der Tatsache des seit Jahren steigenden Anteils alleinerziehender Haushalte (24,7 % siehe „Stat. Bundesamt 2024“) ist es nicht verwunderlich, dass die Nutzung der ehemals als Randzeiten beschriebenen Kitaöffnungszeiten heute weit überwiegend genutzt werden. Das konkrete Nutzungsverhalten ist in den einzelnen der 200 Wiesbadener Kitas unterschiedlich und spiegelt damit auch die jeweiligen Bedarfslagen der Nutzerinnen und Nutzer wider. Die verlässliche und bedarfsgerechte Wiesbadener Standardöffnungszeit von 9,5 Stunden täglich ist dabei ein wichtiger Baustein, überhaupt am Erwerbsleben teilzunehmen und damit soziale und wirtschaftliche Teilhabe möglich zu machen.

Zu 4.) In den 42 städtischen Kindertagesstätten sind derzeit rund 35 Stellen unbesetzt. Hier setzt sich ein seit einiger Zeit anhaltender positiver Trend fort, der sich in sinkenden Zahlen offener Stellen ausdrückt. Dieser Trend wird durchaus auch bei den Freien Trägern von Kindertagesstätten beobachtet.

Zu 5.) Die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose wird planerisch berücksichtigt (zur Einschätzung vgl. ebenfalls Bericht Tagesbetreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren). Jedoch ist anzumerken, dass diese aufgrund ihrer methodischen Bedingungen nur eingeschränkt belastbar ist.

Der in der hier vorliegenden Anfrage angesprochene Geburtenrückgang ist in den Kitas und in der Kindertagespflege ebenfalls spürbar, jedoch von Ortsbezirk zu Ortsbezirk unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Fachabteilung im Amt für Soziale Arbeit ist derzeit dabei, die konkreten Zahlen zu ermitteln und mit allen Trägern ins Gespräch zu gehen, um gegebenenfalls das Angebot nachzuschärfen.

Hierbei sei auch darauf verwiesen, dass sich das bislang bestehende Angebot der Kinderbetreuung in Wiesbaden aus verschiedenen Gründen an der einen oder anderen Stelle im laufenden Jahr bereits verringert hat (Städt. Kita Kleine Villa, Roncallihaus, Die Wombatz e. V.).

In der mittelfristigen Planung des Fachamtes werden somit sowohl die aktuellen Entwicklungen der Geburtenzahlen als auch die Kosten-Nutzen-Relation sich abzeichnender Sanierungsbedarfe mit Blick auf die sozialräumliche Bedarfsdeckung betrachtet. Darüber hinaus zeichnet sich aber derzeit auch ein verändertes Nutzungsverhalten ab, wonach vermehrt eine – wenn auch aus bildungspädagogischer Sicht nicht gewünscht – verspätete Inanspruchnahme von Betreuungsangebotes in Kitas beobachtet werden kann. Auch diese Faktoren werden in unseren Betrachtungen, Kampagnen und Angeboten stets berücksichtigt. Dadurch gewinnt die genaue sozialräumliche Betrachtung und Steuerung weiter an Bedeutung.

Zu 6.) Das städtische Raumprogramm für Kitas wurde in den letzten Jahren stetig angepasst und sieht für Krippen- und Elementargruppen sowie altersübergreifende Gruppen das gleiche Raumprogramm vor. Im Bedarfsfall müssen lediglich im Sanitärbereich Änderungen vorgenommen werden. Die Fachverwaltung geht verstärkt in den Austausch, wenn für bestehenden Räumlichkeiten eine Optimierung der Nutzung erforderlich ist.

Zu 7.) Die Neubaukosten pro Gruppe belaufen sich aktuell auf rd. 1,3 bis 1,5 Mio. €, je nach Voraussetzungen des jeweiligen Baugrundes. Eine Berechnung je Platz ist nicht zielführend, weil die Kitastruktur auf Grund der pädagogischen Grundlagen immer in Gruppenstrukturen gedacht werden muss.

Zu Fragen 8 – 10) Die Beantwortung ist bereits erfolgt (siehe Anlage).

Dr. Patricia Becher
Digital
underschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2025.10.31
12:53:43 +01'00'

Dr. Patricia Becher
Stadträtin

Anlage: 1. Beantwortungsteil zu SV 25-V-51-0029



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

September 2025

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2025, Nr. 272/2025 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(SV 25-V-51-0029)

Weitere Planungen im Rahmen des stadtweiten Kitaausbauprogramm 48/90

Wir bitten den Magistrat zu berichten,

- 1) *Wie ist der aktuell erreichte Versorgungsgrad in Wiesbaden bezogen auf die beschlossenen Ausbauziele 48/90?*
- 2) *Wie wirkt sich der Neubau von Wohnungen/Wohnquartieren auf die Berechnung der Betreuungsbedarfe aus?*
- 3) *Wie hoch ist die Auslastung in den städtischen Kitas in den Randzeiten (Früh- und Spätgruppen)?*
- 4) *Gibt es unbesetzte Erzieher:innenstellen, wenn ja, wie viele?*
- 5) *Inwiefern werden für die Mittelfristplanung die rückläufigen Geburtenzahlen rechnerisch einkalkuliert?*
- 6) *Werden flexible Raumkonzepte in Kitas mitgeplant, um im Bedarfsfall eine schnelle Umnutzung zu ermöglichen?*
- 7) *Welche durchschnittlichen Kosten entstehen der Stadt pro Kitaplatz?*
- 8) *Wie viele Wiesbadener Kinderbetreuungsplätze werden von Kindern belegt, die außerhalb Wiesbadens leben?*
- 9) *Welche Höhe betragen die Ausgleichszahlungen der entsprechenden Kommunen und decken diese die Kosten, die der Landeshauptstadt Wiesbaden entstehen? Wenn nein, wie hoch ist die Differenz?*
- 10) *Welcher Maßstab für eine zumutbare Entfernung zwischen Wohn- und Kitastandort wird in der sozialräumlichen Bedarfsplanung zugrunde gelegt und wie wird er in den Kitaausbauplänen berücksichtigt?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1 - 7

Werden nachgereicht.

Fragen 8 - 10

Seit 2008 wird die Betreuung auswärtiger Kinder auf Grundlage des § 28 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) erfasst. Im Jahr 2024 wurden mit Umlandgemeinden 240 Kinder „abgerechnet“, die für mindestens einen Monat im Jahr 2023 ihren Lebensmittelpunkt nicht in Wiesbaden hatten, aber in einer Wiesbadener Kindertagesstätte betreut wurden. Die Abrechnungen erfolgen monatsgenau.

Die meisten dieser auswärtigen Betreuungsverhältnisse werden im Laufe eines Jahres durch Wegzug in Umlandgemeinden zu sog. auswärtigen Kindern. In der Folge werden diese Kinder dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Betreuungsformwechsel oder Ende eines Kitajahrs) abgemeldet, sodass die Zahl von 240 Kindern nicht gleichzusetzen ist mit 240 auswärtigen Kindern, die ganzjährig in Wiesbaden betreut wurden.

Insgesamt sind die Zahlen seit Jahren in der Tendenz rückläufig. Rund 140 Kindern pro Jahr werden als Wiesbadener Kinder in Kitas der Umlandgemeinden betreut.

In 2024 beliefen sich die Forderungen an die Umlandgemeinden seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden auf rund 630.000 EUR, während zeitgleich Forderungen von Umlandgemeinden an die Landeshauptstadt Wiesbaden sich auf rund 360.000 EUR beliefen.

Da die Abrechnung auf Grundlage des § 28 HKJGB in der Berechnungsgrundlage der Kostenstruktur des Kitabetriebes in etwa entsprechen, sind die Erstattungssätze entsprechend kostendeckend. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass Fort- und Züge zum Wesenskern des urbanen Raums gehören und somit eine gewisse Anzahl auswärtiger Kinder unvermeidbar ist. Angesicht einer Platzkapazität in Wiesbaden von rund 13.000 Plätzen ist die Quote auswärtiger Kinder mit rund 1,85 % (bei ausschließlicher Betrachtung der auswärtigen Kinder) und 0,77 % (bei Betrachtung des Saldos auswärtiger Kinder in Wiesbaden und Wiesbadener Kinder im Umland) als extrem niedrig zu bezeichnen.

Grundsätzlich folgen wir schon aus familienpolitischen und ökologischen Gründen dem Anspruch der „Stadt der kurzen Wege“, was auch für den Weg zur nächstgelegenen Kita gelten sollte. Dieser Anspruch ist darüber hinaus höchstrichterlich ausformuliert. Diesen Urteilen folgend, gilt eine Wegezeit von 30 Minuten von der Haustür zur Kita mit öffentlichen Verkehrsmitteln als zumutbar.

Vor diesem Hintergrund ist die Betrachtung der Versorgungslage auf Ortsbezirksebene ein probates Instrument zur Abgleichung dieses Ziels.

**Dr. Patricia
Becher** Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2025.09.29
08:00:13 +02'00'